

## **Gemeinde Hohenstein, Landkreis Reutlingen**

# **Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebots an der Grundschule der Hohensteinschule**

i. d. F. vom 24.07.2001, gültig ab 01.01.2002

- Für die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebots an der Hohensteinschule wird von den Erziehungsberechtigten ein Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) erhoben.
- Die Höhe des Benutzungsentgelts richtet sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder bzw. Kinder unter 18 Jahren in einer Familie.
- Die Anmeldung und die Zahlungspflicht gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr (11 Monate).
- Abmeldungen oder Änderungen des Benutzungsumfangs können nur zum Ende eines Monats erfolgen.
- Das Benutzungsentgelt beträgt im einzelnen:
  - für 1 zu betreuendes Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren 26,50 €
  - für 1 zu betreuendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren 24,00 €
  - für 1 zu betreuendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren 21,50 €
  - für 1 zu betreuendes Kind aus einer Fam. mit vier oder mehr Ki. unter 18 J. 19,00 €

das Benutzungsentgelt wird im Voraus abgebucht.